

Beschluss VV-09/16

Der 54. Verbandsversammlung am 16. März 2016 in Schwerin
(zu TOP 14)

Beschlussfassung über den Versand von Papierunterlagen durch die Geschäftsstelle

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat auf ihrer 54. Sitzung am 16.03.2016 Folgendes beschlossen:

- **In Übereinstimmung mit der Satzung soll der Versand von Unterlagen für die Verbandsversammlung künftig vorrangig auf elektronischem Weg erfolgen.**
- **Die Geschäftsstelle wird beauftragt, bis zur 55. Verbandsversammlung einen Weg einzurichten, der den Abruf von Sitzungsunterlagen im Internet erlaubt.**
- **Die Beschlussvorlagen der Verbandsversammlungen werden zum Zeitpunkt ihres elektronischen Postversands mit der Einladung und der Tagesordnung auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes veröffentlicht. Hiervon ausgenommen sind Beschlussvorlagen, bei deren Behandlung die Öffentlichkeit gemäß § 7 Abs. 3 Satzung auszuschließen ist.**

Begründung:

Die Satzung des Planungsverbandes sieht unter § 7 Abs. 2 den Versand von Unterlagen für die Verbandsversammlung in elektronischer Form vor. Dies ist zeitgemäß und entspricht den Bundes- und Landeszielen zu effizientem und bürgerfreundlichen Verwaltungshandeln (e-Government).

Trotz dieser eindeutigen Regelung in der Satzung wünschen derzeit 12 Verbandsvertreter den Erhalt der Unterlagen in Papierform. Es sind dies: Herr Lederer, Herr Dr. Blei, Herr Golisz, Herr Graf von Westarp, Herr Wißling, Herr Rosenbrock, Herr Prof. Dr. Huzel, Frau Berg, Herr Wahls, Herr Hocke und Frau Cordes.

Um diesem Wunsch nachzukommen, wurden an diese Verbandsvertreter für die 54. Verbandsversammlung 18 Unterlagen mit insgesamt ca. 570 Seiten gedruckt und versandt, d.h. fast 7.000 Druckseiten. Dies ist nicht wirtschaftlich.

Auch der Mailversand stößt an seine Grenzen: Die Unterlagen zur 54. Verbandsversammlung umfassen knapp 46 MB.

Vor diesem Hintergrund soll neben dem Mailversand ein Weg eingerichtet werden, der den elektronischen Abruf von Unterlagen erlaubt. Dies könnte sein

- Kennwortgeschützter Bereich auf der Homepage des Planungsverbandes
- Downloadmöglichkeit durch mitgeteilten Link (FTP)
- Einrichtung einer Sitzungssoftware (ähnlich wie Kreistage NWM / LUP und Stadtvertretung SN)

Da die Verbandsversammlung i.d.R. öffentlich tagt (§ 7 Abs. 3 der Satzung), sind auch spätestens nach der Sitzung die Beratungsunterlagen öffentlich. In Übereinstimmung mit der Praxis in den meisten Kommunen und mit Bezug auf Festlegung 4/VS 115/2016 des Vorstands vom 24.02.2016 kann die Verbandsversammlung beschließen, die Unterlagen für öffentliche Sitzungen sofort mit Ladungsfrist im Internet bereitzustellen.

Dann bedarf es nur noch für die wenigen Unterlagen, die ggf. in einem nicht öffentlichen Sitzungsteil behandelt werden, eines geschützten Zugangs bzw. Versands für die Verbandsvertreter.

Die Satzung sieht gemäß § 19 Abs. 2 die öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Verbandsversammlung vor. Zur Herstellung von Öffentlichkeit und Transparenz ist es in kommunalen Entscheidungsgremien (Kreistage, Gemeindevertretungen) üblich, Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils der Sitzung ab dem Zeitpunkt der Einladung zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	41
Ja-Stimmen:	38
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	2

gez. Rolf Christiansen
Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg